

(517-1) Nr. 1119.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Josefa Stemberger von Untersemton Nr. 33 gegen Franz Battista von dort, derzeit in Triume, wegen schuldiger 300 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Semonhof Urb.-Nr. 14 zu Untersemton Nr. 33 gelegenen Viertelhuben im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 344 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. April,
24. Mai und
24. Juni,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. März 1864.

(513-1) Nr. 4954.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Maurin von Gerquische, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Michael Dch-litsch von Sorenze Nr. 2, wegen, aus dem Vergleiche vom 30. August 1861, Z. 3326, schuldiger 94 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Consc.-Nr. 377 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1020 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

13. April,
14. Mai und
15. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. November 1863.

(499-1) Nr. 507.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Abelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Einbringung der der Ursula Kapel, verehelichten Dornig, aus Stein aus dem Urtheile vom 24. October 1859, Z. 4982, schuldiger 65 fl. 40 kr., der seit 3. September 1859 anlaufenden 4% Verzugszinsen, der Klagekosten pr. 4 fl. 72 kr. und der Exekutionskosten in die exekutive Feilbietung der dem Josef Smerdu von Kal Nr. 53 gehörigen, im vormahligen Grundbuche der Herrschaft Raunach sub Urb.-Nr. 82 vorkommenden Realität gewilliget, und es sind zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar auf den

19. April,
17. Mai und
21. Juni l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der h. o. Amtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt worden, daß diese Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Schätzungswert, und erst bei der letzten auch unter diesem an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kaufsüchtigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract, der Katastral-Auszug, so wie die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht offen stehen.

k. k. Bezirksamt Abelsberg, als Gericht, den 6. Februar 1864.

(514-1) Nr. 5225.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Wilhelm Eiler von Gradatz, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Mathias Videtic von Welsberg wegen, aus dem Urtheile vom 20. September 1861, Z. 3621, schuldiger 54 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gilde Weinitz sub Rkf.-Nr. 52 und 88 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

2. April,
7. Mai und
1. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 25. November 1863.

(520-1) Nr. 1117.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 16. Jänner l. J., Z. 86, wird bekannt gemacht, daß bei erfolgloser erster Feilbietung am

11. April 1864,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten executiven Feilbietung der Martana Schlegelschen Realität, Acker, Wiese und Weide „budanka“ geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. März 1864.

(479-1) Nr. 513.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 27. Dezember 1862, Z. 7701, bewilligte, und auf den 10. April 1863 angeordnet gewesene, aber mit dem Besuche de praes. 9. April 1863 sistirte dritte Feilbietung der dem Mathias Bau von Mannz, Haus-Zahl 86, gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkf.-Nr. 226 vorkommenden Realität reasumirt, und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den

16. April 1864,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 30. Jänner 1864.

(487-2) Nr. 336.

Aufforderung

an die Gläubiger des zu Feistritz verstorbenen Grundbesizers Mathias Moforn.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Februar l. J. zu Feistritz mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes verstorbenen Grundbesizers

Mathias Moforn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Bezirksamte als Gericht zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

29. März l. J.,

früh 10 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen,

widrigens dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 6. März 1864.

(509-3)

Die

Colonial-, Specerei-, Material- und Farbwaren-Handlung

zum

„weissen ELEPHANTEN“,

in der Elephantengasse in Laibach,

des

Gustav Stedry

empfehl, besonders

für die herannahenden Osterfeiertage

ihr mit frischen Sendungen von Südfrüchten aller Art, dann Mixed-Pikles etc. versehenes Lager, zu den möglichst billigsten Preisen gegen zuvorkommende, prompte Bedienung.

Ferner ist Lucerner Klee-, englischer Raigras-, Munkelrüben-, Oberndorfer-Samen zu haben, und Bestellungen aller Gattungen Samen und Pflanzen aus der

Friedr. Wilhelm Wendel'schen Kunst- und Handelsgärtnerei

aus Erfurt in Preussen

werden daselbst auf das Pünktlichste besorgt.

Um geneigten Zuspruch bittet

Gustav Stedry.

(421-4)

Nicht zu übersehen.

Der ergebenst Gefertigte empfiehlt dem verehrten P. T. Publikum sein großes Lager von

frühlings-Sonnenschirmen,

sowie auch für die kommende Saison nach der neuesten Façon aus in- und ausländischen Stoffen in jeder beliebigen Größe

Stock- und En tout cas-Schirme;

ferner sind bei ihm verschiedene

Seiden- und Baumwoll-Regenschirme

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch übernimmt er das Ueberziehen, wozu eine bedeutende Auswahl von Stoffen bei ihm sich befindet, und besorgt jede Art Reparatur prompt und billig. Alte Schirme können bei ihm umgetauscht werden.

Die Schirme aus der frühern Saison um 20 bis 30 Prozent unter dem Fabrikspreise.

Das Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Seiden-Regenschirmen befindet sich am Hauptplatz, Nr. 235, im I. Stock, Gassenseite.

Laibach im März 1864.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Daselbst ist auch eine nette Wohnung im 4. Stock mit 3 Zimmern, Sparherd Küche, Holzlege und Dachkammer billig zu vergeben und gleich zu beziehen, oder als Monatszimmer zu haben.